

2. STATEMENT WEBLAW AG, 7. SEPTEMBER 2011

Die Weblaw AG hat sich bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerats beschwert, weil das Bundesgericht sich als IT-Dienstleister für kantonale Gerichte betätigt und dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Die Mehrheit der anwesenden GPK-Mitglieder hat nun entschieden, sich mit den aufgeworfenen staats- und wirtschaftspolitischen Fragen nicht materiell auseinander setzen zu wollen, die Aufseher möchten (vorerst) wegsehen. Das geht aus dem dieswöchigen Schreiben an die Weblaw AG hervor.

Bis auf weiteres kann also das Bundesgericht ihre überdimensionierte IT-Abteilung und Ihre kostenpflichtige Expertensuche – finanziert über Steuergelder – weiterbetreiben.

Das Wegsehen der GPK bedeutet aber nicht, dass das Bundesgericht nun grünes Licht hat, sich als IT Dienstleister zu betätigen. Der GPK ist sich der Brisanz der ungelösten Problematik durchaus bewusst, den sie schreibt weiter: „Die Kommission geht des Weiteren davon aus, dass das Bundesgericht bei der praktischen Umsetzung seines Entscheides die erforderliche Sorgfalt hinsichtlich Gleichbehandlung und des Verbotes der Konkurrenzierung von privaten Marktteilnehmern walten lassen wird.“

Tritt das höchste Gericht jetzt weiter als IT-Dienstleister auf, konkurrenziert es „per se“ private IT-Anbieter, die auf eigene Kosten vergleichbare Produkte entwickelt haben, um sie den gleichen kantonalen Gerichten zu verkaufen. Gibt das Gericht ihre Applikation kostenlos heraus, bedeutet dies per se einen Eingriff in den Markt und kann nicht wettbewerbsneutral geschehen.

Zum Thema Gleichbehandlung lässt sich festhalten, dass Unternehmen, die bereits entsprechende Produkte erfolgreich am Markt anbieten, kein Interesse haben, eine singuläre, spezifisch vom Gericht für sich selbst entwickelte und über Jahre organisch gewachsene Entwicklung in ihr Portefeuille für die Kantone aufzunehmen. Nur IT-Dienstleister, die noch über keine entsprechende Produkte verfügen, könnten Interesse bekunden.

Die weiter vom Bundesgericht ins Feld geführte Opensource-Strategie ersetzt das Erfordernis nach einer gesetzlichen Grundlage nicht.

Die Weblaw AG fordert, dass sich das Bundesgericht als kommerzieller IT-Anbieter zurückzieht und auf die ihm per Gesetz anvertrauten Aufgaben konzentriert – nämlich Recht spricht.